

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 24.10.2017
Sitzung Nummer:	30 (OULA/30/2017)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:45 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Uwe Klemm
Vorsitzender

Tina Buchmann
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Uwe Klemm

Mitglieder

Frau Susanne Bohlander

Herr Peter Krüger

Herr Torsten Müller

Herr Marcus Schreiber

Stellvertreter

Frau Dr. Helga Paschke

Vertretung für Herrn Bodo Ladwig

sachkundige Einwohner

Herr Dr. Ringhard Friedrich

Herr Manfred Schulz

Herr Armin Wernicke

von der Verwaltung

Herr Stefan Feder

Herr Dr. Denis Gruber

Frau Dr. Nadine Lorenz

Herr Jens Mussack

Herr Sebastian Stoll

Teilnehmer

Madlen Gose

Geschäftsführerin ALS Dienstleistungsges. mbH

Abwesend:

Mitglieder

Herr Wolfgang Kühnel

Herr Bodo Ladwig

sachkundige Einwohner

Herr Dr. Peter Neuhäuser

Herr Marcus Schober

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 29. Sitzung des Ausschusses vom 26.09.2017
 - 5 NATURA 2000
 - 6 Abfallbericht 2015 - 2016
 - 7 Information zur Gelben Tonne
 - 8 Bericht zur Endlagersuche
BE: Dr. Gruber
 - 9 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Klemm, Vorsitzender des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz, eröffnet die 30. Sitzung des Fachausschusses. Er begrüßt die Kreistagsmitglieder und sachkundigen Einwohner, die Mitarbeiter der Verwaltung, Herrn Dr. Gruber, Frau Buchmann, Frau Dr. Lorenz, Herrn Feder, Herrn Musack, die anwesenden Gäste, Frau Gose und die Presse.

Bevor mit der Tagesordnung fortgefahren wird, erteilt der Vorsitzende Frau Bohlander das Wort um sich als neues Ausschussmitglied vorzustellen.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Klemm stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Klemm teilt den Anwesenden mit, dass es keine Änderungen der Tagesordnung gibt. Die Tagesordnung wird sodann festgestellt.

zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 29. Sitzung des Ausschusses vom 26.09.2017

Herr Klemm stellt den öffentlichen Teil der Niederschrift der 29. Sitzung des Ausschusses vom 26.09.2017 fest, da es keine Einwendungen seitens der Anwesenden gibt.

zu TOP 5 NATURA 2000

Herr Klemm bittet Herrn Mussack um seine Ausführungen zum Thema.

Herr Mussack trägt zum Thema „Ausweisung der Landesverordnung über die Natura 2000 Gebiete im Land Sachsen-Anhalt als Bestandteil des Europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000“ anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage TOP 5 beigelegt und im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Herr Klemm bedankt sich für die Ausführungen und erteilt Herrn Dr. Gruber das Wort.

Herr Dr. Gruber: Dankeschön, ich möchte an dieser Stelle noch einmal einen Überblick geben, was bis zum Ende des Jahres hier im Hause geschehen soll. Verfahrensführer ist das Landesverwaltungsamt und der Landkreis hat die Aufgabe bekommen eine Stellungnahme hierzu abzugeben. Der Auslegungsbeginn war der 4. Oktober 2017. Ausgelegt wurde sowohl im Landesverwaltungsamt als auch bei den betroffenen Einheits- und Verbandsgemeinden in Sachsen-Anhalt. Für uns ist die Festlegung bis zum 3. November dieses Jahr die Stellungnahmen der einzelnen Ämter und Behörden hier im Hause zu bündeln. Die sind dann zur Beschlussfassung in den Kreistag am 14.12.2017 einzubringen. Ziel des Landes ist es die Verordnung mit Datum zum 01.01.2019 in Kraft treten zu lassen und der Abwägungsprozess ist angedacht bis Herbst 2018. Die UNB ist dann, wie schon Herr Mussack gesagt hat, zuständig für die Einhaltung der Verordnung. Heute ist der Startschuss mit der Vorstellung hier im Ordnungs- und Umweltausschuss, am 25.10.2017 gibt es dazu eine Informationsveranstaltung ab 16 Uhr im Großen Saal. Die Einladungen gingen an alle Kreistagsmitglieder, die sachkundigen Einwohner hier im Fachausschuss, die Verbände, die Jägerschaft, den Kreisbauernverband, die Angler und die Gemeinden. Insgesamt wurden 190 Einladungen verschickt.

Wir werden diesen Vortrag in den Bau- und Verkehrsausschuss am 16.11.2017 einbringen, weil dort auch teilweise bauliche und verkehrstechnische Belange betroffen sind. Ebenfalls gibt es am 09.11.2017 eine grobe Vorstellung im Kreis- und Vergabeausschuss. Die Beschlussfassungsvorlage mit Ablauf des 03.11.2017 soll bis zum 15.11.2017 erstellt werden, um dann am 21.11.2017 als Beschlussvorlage in den Ordnungs- und Umweltausschuss eingebracht zu werden. Eine Beteiligung des Wirtschaftsförderungsausschusses erfolgt am 06.12.2017, dann noch einmal im KVPA am 07.12.2017 und schließlich erfolgt die Beschlussfassung im Kreistag am 14.12.2017.

Herr Klemm: Danke, wir haben die Einführung von Herrn Mussack gehört. Vielleicht von mir noch ein paar Worte dazu. Ich habe mich in den letzten Tagen auch intensiver damit beschäftigen müssen. Die Verordnung ist in dem Sinne noch ganz gut zu begreifen, aber wenn man in die Anlagen schaut, da sind einige Sachen dabei, die man sich genauer anschauen muss und wo genau überlegt werden muss, was das für Folgen hat, für die Landwirte, die Jäger, Angler, für alle Bereiche. In den Anlagen steht drin, was in diesen Bereichen passieren darf und was nicht passieren darf. Ein Großteil besteht aus „Es ist untersagt/es ist verboten...“. Das ist ein Werk von über 1000 Seiten, was aus meiner Sicht für den Bürger, der vielleicht betroffen ist, gar nicht so einfach zu lesen ist. Es ist eine Geschichte von der Verwaltung für die Verwaltung.

Wir haben nun hier die Aufgabe unsere Einwände einzubringen. Von mir vielleicht eine Sache, die mich besonders beunruhigt. Wir weisen entlang der Havel viele Gebiete als Vogelschutzgebiete aus. Ich war heute in dem Bereich unterwegs und man muss aufpassen, dass einem kein Waschbär von der Weide auf den Kopf fällt. So hat sich das in den letzten Jahren entwickelt. Wir haben da Populationsgrößen von Waschbären und jetzt auch Wildschweinen, die eigentlich eine ungestörte Vogelbrut in diesen Gebieten überhaupt nicht mehr zulassen. In der Verordnung ist in vielen Bereichen beschrieben, dass die Jagd verboten ist, Fallenjagd „jein“. Wir werden die Ziele, die wir hier haben, unter diesen Bedingungen nicht erreichen.

Mir fehlt das auch in der Verordnung, denn die EU hat kürzlich festgestellt, dass der Waschbär der größte Feind unserer Natur ist. Da muss ganz speziell auf diese Situation eingegangen werden und wir werden das sicherlich auch über die Kreisjägerschaft in unserer Stellungnahme schreiben.

Ich möchte auch noch etwas zur Wasserunterhaltung sagen. Die Unterhaltungsverbände haben sich in unserem Landkreis zusammengesetzt und wir sind ganz unterschiedlich betroffen mit den NATURA 2000-Gebieten. In meinem Verbandsgebiet liegen riesengroße Flächen. Wir haben auch viele Gewässer, die im NATURA 2000-Bereich liegen. Das ist natürlich schwierig bei der Räumung und Pflege der Gewässer. Ich kann diese Forderungen aus der Verordnung alle wunderbar erfüllen, wenn ich einen zu jeder Zeit befahrbaren Gewässerschonstreifen habe, so dass ich diese ganzen Unterhaltungsmaßnahmen planen kann. Ich kann dann zu jeder Zeit, wie es für die entsprechenden Gebiete notwendig ist, hinfahren und die Arbeiten durchführen. Das haben wir aber bei uns nicht, das haben wir in den wenigsten Fällen. Wir können nur dann hin, wenn die Flächen frei sind und da kann ich auch nicht lange vorher planen. Wenn unsere Leute draußen im Gange sind, dann wissen die manchmal abends nicht, wo sie am nächsten Tag hinkönnen, wer hat jetzt welche Flächen an den Gewässern freigemäht. Das ist ein Problem. Wir wollen das aber gemeinsam mit der unteren Naturschutzbehörde, der unteren Wasserbehörde, mit den Verbänden und 2 Ingenieurbüros aufarbeiten und gemeinsam klären. So dass wir hier dann, ich denke, Anfang nächsten Jahres eine gemeinsame Richtlinie haben, wie wir uns in unserem Landkreis gerade bei den ganzen Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bewegen.

Ich kann nur jedem empfehlen, der in einem Verband ist, der damit betroffen ist, sich diese Sachen für seinen Bereich speziell herauszuziehen. Es ist ein sehr umfangreiches Werk. Alleine die Anlagen sind 740 Seiten stark. Die Karten sind nicht ganz genau und ordentlich, aber man weiß ungefähr, wo die Grenzen sind, oft sind es natürliche Grenzen.

Es ist also noch viel Arbeit und auch viel Verwaltungsarbeit in der Zukunft, wenn dann hier im Hause die Anträge und Ausnahmen bearbeitet werden müssen. Ich denke, das sollte man auch bei der Stellungnahme des Landkreises berücksichtigen, dass das mit diesem Personalbestand nicht zu händeln ist.

Herr Müller: Was ist eigentlich das langfristig gestellte Ziel? Will man aus diesen Gebieten den Menschen eigentlich verdrängen? Denn mein Gefühl ist so, weil der Wertverlust von dem Eigentum, was in diesen Gebieten ist, der ist schon bemerklich.

Herr Mussack: Der Landkreis ist nicht Träger dieses Verfahrens. Der Landrat hat sich in diesem Verfahren sehr engagiert und hat schon eine Informationsveranstaltung durchgeführt und morgen Abend 16 Uhr stellt das Landesverwaltungsamt im großen Sitzungssaal die Verordnung vor. Da kommen der Herr Zender und der Herr Pietsch als Verantwortliche in diesem Verfahren, die die Verordnung vorstellen und die wesentlichen Punkte darstellen.

Das, was ich hier angerissen habe, war zum Teil aus den Unterlagen der oberen Behörde. Die Regelungen an sich sind im Verhältnis zu sonstigen Naturschutzgebietsverordnungen eigentlich schon sehr locker. Zum Beispiel werden Regelungen zum Befahren und Betreten generell für das ganze Gebiet in dem Sinne gar nicht aufgestellt. Das heißt, es gelten die Regelungen aus dem jetzigen Waldgesetz, so dass Befahren und Betreten erst einmal möglich ist. Ich weiß, dass es bei der Angelei ganz scharfe Diskussionen gab. Da gab es erst eine Regelung, dass an der Stromelbe an den Buhnen nur an geraden oder ungeraden Tagen geangelt werden darf. Das war eine erste Vorstellung. Dann gab es, als man gemerkt hat, dass das völlig unpraktikabel ist, die Vorstellung, dass man 50 m an der Buhne angeln darf und 50 m nicht. Auch das ist eine Vorschrift, die eigentlich völlig praxisfremd ist. Auch diese Regelung findet man im Moment nicht in dieser Form in der Verordnung. Vieles hat man in dieser Verordnung erst einmal geregelt und dann wieder aufgeweicht, in dem gesagt wird: Ihr macht eine Anzeige, wenn ihr das trotzdem machen wollt oder ihr beantragt eine Erlaubnis. Man hat hier also viel Verantwortung auf die untere Behörde abgeschoben und gesagt: Regelt ihr das, z.B. mit den Landwirten. Macht am besten Vereinbarungen mit denen, z.B. diese Instrumente Agrar-Umweltmaßnahmen oder NATURA 2000-Förderung. Auch das ist dann wieder Verwaltungsaufwand in nicht unerheblichem Ausmaß. Die untere Naturschutzbehörde soll das mit den Nutzern im Dialog regeln. Die Eingangsfrage, ob man hier den Menschen ausschließen will, dazu kann ich nur eingeschränkt ja oder nein sagen. Man hat es nicht mehr so rigoros gemacht, wie es in anderen Verordnungen vorgegeben ist und wie es eigentlich auch schon gesetzlich geregelt ist. Die Nutzung der Flächen wird sicherlich eingeschränkt und dort gibt es dann auch Instrumente, die einen Ausgleich, eine Entschädigung schaffen sollen, aber das ist, wie gesagt, eine Diskussion, die wir als Landkreis nicht führen können.

Herr Müller: Die Gebiete haben ja schon ihren Reiz, also ist doch bis dato schon irgendwas richtig gemacht worden. Man muss ja nicht irgendwo eine Verordnung rüberstulpen und im Endeffekt ist es eigentlich schon vorhanden. Also ist ja nicht alles verkehrt gemacht worden, so wie es jetzt manchmal dargestellt wird.

Herr Mussack: Hab ich ja auch gesagt. An dem Beispiel mit dem Düngeverbot auf nährstoffarmen Lebensraumtypen, das muss eigentlich gar nicht geregelt werden, weil die Nutzung so weiterläuft, wie sie bisher ist. Zum größten Teil ist sie in der Natur vorgegeben. Ich kann bestimmte Bereiche gar nicht anders bewirtschaften, als ich es jetzt schon mache. Da muss ich eigentlich auch nicht wirklich was regeln. Aber, wie gesagt, die Diskussion, ob so eine Verordnung erlassen werden muss und in welcher Intention und Schärfe, die können wir als Landkreis nicht führen. Das ist Aufgabe der oberen Naturschutzbehörde, weil sie ist Verfahrensführer. Ich denke mal, wir als Landkreis hätten so eine Verordnung so nicht erlassen.

Herr Klemm: Gibt es weitere Fragen?

Frau Dr. Paschke: Eine kurze Meinung: Ich finde es schon richtig, dass sich alle Betroffenen, die unterschiedlichen Gruppen und Interessengruppen sich sehr intensiv damit befassen. Vom Grundsatz her ist es eben auch sehr wichtig zu sagen, dass NATURA 2000 nicht grundsätzlich Teufelszeug ist, sondern, wenn der Mensch noch über Jahrhunderte in der Natur leben will, dann muss er auch für die Natur ein bisschen mehr machen, als er gemacht hat. Ich verfolge die Diskussion auch schon in der ersten Etappe, wo es Riesenaufstände in großen Sälen gegen NATURA 2000 gab. So dass ich es jetzt begrüße, dass z.B. Herr Pietsch und auch andere aus dem Landesverwaltungsamt gesagt haben, sie würden in jede Gemeinde, die es wünscht, hier in unserer Region kommen, so

lange wie das Verfahren läuft. Dann würde man eben nicht diese vielen Seiten hinten als Anhang haben, sondern wichtig ist jetzt, dass man von den ganz allgemeinen Aussagen dazu kommt und sagt: Havelberg ist eben so und so betroffen, die Region ist so und so betroffen. Wo man dann ganz konkret seine Einwendungen bringt und sagt, dass ist Karte Seite so und so.

Eins war auch sehr in der Diskussion, dass gesagt wurde, die Karten, die in die Verwaltungen geliefert wurden sind altes Zeug und das ist eine Unverschämtheit, dass solche alten Karten hier ausgelegt werden. Aber man muss auch auf der anderen Seite sehen, dass das Landesverwaltungsamt mit sehr vielen Vorortterminen bestimmte Gebiete abgeglichen hat, wo man dann Kartenkorrekturen und sowas vornimmt, Stück für Stück. Was auch eine wichtige Angelegenheit ist.

Herr Klemm, was Sie gesagt haben, das sehe ich auch als Problem, was die Population von Waschbären und ähnlichen betrifft. Da sind wir noch nicht den letzten Schritt gegangen und das wird natürlich auch angeführt, dass die Menschen sagen: Wir sind eigentlich gar nicht so richtig das Problem. Das muss man abwägen, aber ich kann nur sagen, dass ich es sehr begrüße, wenn es jetzt im Zuge des Verfahrens dazukommt zu sagen, das hier ist unser abgegrenztes Gebiet, was durfte ich schon vorher nicht, z.B. Befahren und Betreten. Das ist ein Riesenaufstand, aber vieles durfte man schon vorher nicht. Dass gesagt wird: An der Elbe, den Marathon, den können wir nicht mehr durchführen. Und jeder bringt noch einen Zahn zu und viele haben noch nicht einmal reingeguckt in dieses Ding. Gut, ich will es mal dabei belassen. Ich finde es auch gut, dass wir uns als Kreistag damit befassen. Ich geh mal davon aus, dass das morgen ein nicht so ganz allgemeiner Vortrag wird, sondern ein Vortrag, der tatsächlich die Region ins Auge nimmt. Denn alle, die da sitzen, Verbände und Vereine, die haben ja ein bisschen Grundwissen schon durch die erste Etappe des Verfahrens.

Herr Dr. Gruber: Es ist abgesprochen mit dem LVwA am morgigen Tage in einer Einleitung kurz NATURA 2000 vorzustellen und dann im speziellen auf Elbaue Jerichow, was das Gebiet hier betrifft, auf unseren Landkreis einzugehen und danach Frage und Antworten/Diskussion.

Herr Klemm: Ich wollte noch kurz einen Satz aus der Verordnung verlesen. Für den Bereich Untere Havel und Schollener See steht hier z.B. unter den gebietsbezogenen Schutzbestimmungen: „Kein Betreten von Flächen mit dem LRT 91D0.“ Woher weiß der Bürger jetzt, wo so ein Lebensraumtyp ist? Steckt ihr da Fähnchen rein oder was ist das für ein Lebensraumtyp? Das ist das Problem, was man dann hat, wenn man es liest, selbst wenn man sich intensiv damit beschäftigt.

Da es keine weiteren Beiträge zur Diskussion gibt, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

zu TOP 6 Abfallbericht 2015 - 2016

Herr Klemm fragt die Anwesenden, ob es gewünscht wird, dass Frau Gose den Abfallbericht 2015-2016 noch einmal gibt. Das wird verneint. Herr Klemm bittet daraufhin darum Fragen, die in der Vergangenheit in den Fraktionen zu dem Bericht aufgetreten sind, jetzt unter diesem Tagesordnungspunkt zu stellen.

Frau Dr. Paschke: Erst einmal habe ich eine kurze Anmerkung. Am 23.05. wurde dieser Abfallbericht das erste Mal auf die Tagesordnung gebracht und da wurde gesagt, dass es auf die Informationsplattform des Landkreises gestellt wird. Ich hatte heute noch einmal nachgesehen. Für einen Außenstehenden ist es ganz schwer zu finden, dieser Abfallbericht. Man muss nämlich wissen, dass der am 23.05. behandelt wurde. Dann muss man über den Sitzungskalender in die Niederschrift vom 23.05. hineingehen und da ist es dann als Anlage. Wenn man es in den Suchdienst eingibt, dann erscheint zwar „Abfallbericht“ und wenn man da draufklickt, dann heißt es „0 Ergebnisse“. Ich hoffe, dass ich das nicht falsch gemacht habe, aber wir haben ja schon einmal darüber geredet, dass wir mehr Öffentlichkeit hineinbringen wollen. Wir werden uns ja auch im Zuge der Diskussion um die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung vielleicht dann noch einmal damit befassen. Das ist eine Vorrede. Bei uns war die meiste Diskussion zu dem Abfallbericht in der Fraktion tatsächlich die Problematik: Haben wir jetzt unter aktuellen Bedingungen alle Haushalte, die angeschlossen sein müssen, angeschlossen und wie viel haben wir tatsächlich in einer Aktion von Anschreiben usw. aufgefangen und haben sie sozusagen jetzt als Gebührenpflichtige, sowohl Privathaushalt als auch Gewerbetreibende, in der ALS erfasst? In diesem Zusammenhang kam die Diskussion in mindestens zweierlei Richtung. Wenn wie viel auch immer nicht angeschlossen waren und da sind ja Zahlen im Raum, die gehen in die Tausende. Wie viel Gebühren sind uns da sozusagen verlustig gegangen über die Jahre, wo dann immer korrigiert wurde? Das ist die eine Schiene der Diskussion, die dazu aufgemacht wurde. Die andere Schiene der Diskussion ist, dass die Anschlüsse beim Restmüll ja ein entscheidendes Kriterium sind, wenn Gelbe Tonne entsorgt wird. So haben wir das in der Fraktion schon seit Mona-

ten, seit dem die Diskussion ist, immer wieder auch gesagt. Dass also die beiden unmittelbar in einer Wechselwirkung sind, obwohl sie nicht in unserem System sind. Aber wer doch angeschlossen ist am Restmüll, der hat eigentlich, also, warum soll ich eine Gelbe Tonne haben, wenn ich nicht angeschlossen bin. Ich mache die Diskussion nicht das erste Mal auf, aber für uns ist es wirklich eine große Diskussion. Haben wir bei den Anschlüssen ganz viele Gebührenschuldner, weil sie gar nicht angeschlossen waren? Als erstes und zweitens. Können Sie noch einmal sagen, vielleicht verstehe ich es nicht richtig, was mit dem Restmüll in Zusammenhang mit der Gelben Tonne steht?

Frau Gose: Also Thema zum Abfallbericht konnte es noch nicht sein. Am 23.05. war die Ausschusssitzung und kurz vorher haben wir den Bericht erst fertiggestellt. Das war immer noch die Phase, in der wir den Gesamtdatenstand abgeglichen haben, so dass das Ergebnis daraus noch nicht im Bericht stehen konnte. In dem Bericht und das würde ich gern klar stellen wollen, haben wir Zahlen korrigiert für den Zeitraum 2012-2014. Es war teilweise auch in der Presse die Frage. Waren denn diese 3000 Haushalte, die wir da korrigiert haben, womöglich nicht an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen. Das haben wir immer ganz klar beantwortet. Die waren angeschlossen, schon immer angeschlossen auch als Haushalte. Wir werten ja aus die normalen privaten Haushalte, wo jeder seinen Gebührenbescheid mit der Anzahl der Personen bekommt, wir haben dann den Bereich der Großwohnanlage, einmal mit einer konkreten Haushaltsgröße und auch mit pauschaler Veranlagung von 2 Personen pro Haushalt. Für die Auswertung im Bericht haben wir über die letzten Jahre immer die Anzahl der Grundstücke statt die Anzahl der Haushalte auf diesen Grundstücken gezählt. Das ist uns tatsächlich erst in diesem Jahr aufgefallen, als wir nämlich die Zahlen für den Abfallbericht mit den ganz frischen Zahlen aus der Abfallgebührenkalkulation auf Plausibilität geprüft haben. In dem Moment, wo wir das für den Berichtszeitraum 2015-2016 festgestellt haben, haben wir natürlich auch die Zeiträume für davor korrigiert. Das heißt aber nicht, dass diese Haushalte nicht angeschlossen waren. Das ist mir ganz wichtig, dass ich das noch einmal klarstellen kann. Wir hätten es vielleicht in dem Vortrag auch schon sagen sollen, in dem Bericht haben wir es als Bemerkung formuliert, aber es hat im Nachgang dann wirklich zu Missverständnissen geführt.

Zu dem Datenabgleich: Ja, es steht immer im Raum, dass wir Tausende von Haushalten nicht an die Abfallentsorgung angeschlossen hätten und deshalb zu wenige Gelbe Tonnen bereit wären. Wir können nur sagen, wir haben einen Abgleich gemacht und das war ein Name-Name-Abgleich zwischen Meldedaten und den Anschlussdaten bei uns im Gebührenprogramm, was nicht so einfach ist, weil wir in unserem Programm nicht alle Namen pro Haushalt führen. Das, was wir auswerten, sind die angeschlossenen Haushalte vor dem Datenabgleich und die angeschlossenen Haushalte nach dem Abgleich. Wenn wir den Zeitraum November 2016 mit dem aktuellen Zeitraum 30.09.2017 vergleichen, denn wir haben eine aktuelle Presseanfrage bekommen, wo wir die Zahlen gerade zusammengestellt haben, dann sieht es so aus, dass zum Stichtag September 2017 sogar weniger Haushalte angeschlossen waren als zum Stichtag 30.11.2016. Dann war für uns die Überlegung, wie kann man das noch darstellen? Wenn dann die Haushaltszahlen diese These nicht untermauern, war die Überlegung, dass wir wesentlich mehr Restabfallbehälter in 2017 aufgestellt haben müssten im Vergleich zu 2016. Ist es auch nicht. Das was richtig ist, wir haben mehr Gewerbe angeschlossen und wir haben Behälterzahlen zwischen 200 und 300 mehr in 2017 als 2016. Die Restabfallbehälter, die wir hier mehr aufgestellt haben, die kommen dann tatsächlich aus dem gewerblichen Bereich. Also, dass wir die Einwohner oder die Haushalte nicht angeschlossen hätten, das muss ich absolut zurückweisen. Vielleicht sollten wir das einfach zum Thema in einem der nächsten Ausschüsse machen, dass wir die Zahlen noch einmal zeigen, aber da wir die Presseanfrage gerade aktuell vorbereitet haben, kann ich das ganz klar mit nein beantworten.

Herr Dr. Gruber: Ich würde gerne noch etwas zu dem Verhältnis Restmülltonne und Gelbe Tonne ergänzen. Es ist richtig, das ist ein duales System und hat sich miteinander zu ergänzen. Allerdings geht laut Verpackungsverordnung hervor, dass es ein Ausschlusskriterium ist, z.B. für den Handel, überhaupt an das Verpackungssystem, also an die Verpackungsverordnung angeschlossen zu werden. Zum Zweiten verweise ich noch einmal bei Restmüll auf die Satzung zum Anschluss- und Benutzungsrahmen Landkreis Stendal, andererseits aber auch bei den Gewerben die Möglichkeit laut Gewerbeabfallverordnung selbst andere Entsorgungswege zu suchen, diese nachzuweisen und sich damit zu befreien von dem Restmüllzwangsanschluss, wenn nachgewiesen werden kann, dass sich das Gewerbe andere Entsorgungswege gesucht hat. Das ist nicht immer prinzipiell Voraussetzung.

Frau Dr. Paschke: Ein weiterer Diskussionspunkt, der bei uns in der Fraktion diskutiert wurde, war, wie auch aus dem Abfallbericht hervorgeht, dass das Aufkommen an Biomüll stetig steigt. Das hat bei uns sehr unterschiedliche Reaktionen hervorgerufen. Die alte Diskussion: Alles rein in die Bioabfalltonne, Küchenabfälle und alles was Grün- und Strauchschnitt ist. Es wurde gesagt, dass der Landkreis, wenn jemand sagt, dass er eine größere Tonne für Bioabfälle möchte, dann ist das ohne Kommentar möglich, also jeder kriegt so eine große Tonne, wie er sie haben will und wir karren die in eine Deponie, die, das war auch Diskussion bei uns in der

Fraktion, dem Umweltstandard so sehr nicht mehr entspricht. Ich sage es auch ganz ehrlich, es ist eine Diskussion bei uns aufgekommen, dass einige gehört haben, wir subventionieren die quer und die ist im Land verhältnismäßig kostengünstig. Es wurde auch diskutiert, ob die Fahrzeuge nicht zum Teil total überladen sind. Ich sage das jetzt mal so deutlich, weil die Diskussion immer wieder aufkommt. Meine Frage ist, wer dann zuständig ist, wenn sowas herangetragen wird, der das dann auch kontrolliert oder haben wir damit gar nichts zu tun? Das soll jetzt nicht die große Diskussion sein, ob die überladen sind, aber, dass wir sozusagen immer mehr Mengen Bioabfall haben, die dann quersubventioniert werden und jeder kann sich da so ein Ding hinstellen, das ist bei uns wirklich eine Dauerdiskussion, die noch nicht abgeschlossen ist, aber wo wir uns auch fragen müssen, wenn wir die nächsten Konzepte aufstellen, wie wir damit weitermachen.

Frau Gose: Vielleicht fassen wir die Bereiche ein bisschen zusammen. Thema 1 war die große Tonne, egal welche Größe, ich kann sie bestellen, wenn ich angeschlossen bin. So ist tatsächlich unsere Satzung ausgelegt. Also jeder Haushalt, der sich bei uns anschließt, unabhängig von der Haushaltsgröße, kann die größte Tonne (240 Liter) wählen und die wird dann 26 Mal im Jahr, nämlich 14-tägig, entsorgt. Das ist die Gebührenstruktur, das Gebührensystem, so wie wir es in der Satzung verankert haben. Wenn jemand schon eine Biotonne hat und die tauschen will, dann kann er das, muss aber die Umtauschgebühr dafür bezahlen. Das ist jetzt der rechtliche Rahmen.

Thema 2: Wir bringen unsere Abfälle aus der Biotonne und zum Teil auch den Grünschnitt von den Recyclinghöfen zu einer Kompostierungsanlage nach Polte, einen Ortsteil von Ringfurth. Die ist zugelassen, also eine genehmigte Anlage, eine alte Anlage, das ist richtig. Das ist eine offene Kompostierung und sicherlich, wenn man über hochwertige Verwertung spricht, gibt es da andere Verwertungsmöglichkeiten. Das, was wir ausgeschrieben haben, ist eine verfahrensoffene Verwertung unserer Bioabfälle im Landkreis Stendal und hochtechnisierte Vergärungsanlagen können nun einmal nicht den Preis anbieten, wie die zugelassene Anlage, die wir im Landkreis haben. Wir haben den Vertrag 2014 ausgeschrieben. Der Vertrag läuft dann auch vier Jahre plus Verlängerungsoption. Aus Kostensicht, muss man sagen, ist das im Sinne der Gebühren nur gut. Wenn man die Idee verfolgt, gezielt eine hochwertige Verwertung vorzugeben, kann man das machen. Dann kann man auch dementsprechend diese Verträge so ausschreiben. Man muss aber auch wissen, dass es dann andere Kosten sind, als wir sie im Moment haben und die liegen dann mindestens bei dem doppelten Preis von dem, der im Moment vertraglich vereinbart ist. Man kann alles, man muss es nur am Ende auch bezahlen.

Das 3. Thema: Die Überladung der Fahrzeuge. Wir haben zwei Vertragspartner, zum einen den Einsammler im Landkreis und zum anderen den Verwerter. Wir haben eine Waage an der Kompostierungsanlage und es wird jedes Fahrzeug eingewogen und ausgewogen. Das heißt, wenn ein Fahrzeug überladen ist, ist das irgendwo dokumentiert. Verantwortlich dafür ist der Fahrer und das Entsorgungsunternehmen, das diese Bioabfälle transportiert. Wenn Sie mir sagen, Sie möchten aber, dass das geprüft wird und dass wir mit dem Entsorgungspartner dazu kritisch sprechen, wenn sich der Verdacht bestätigt, machen wir das. Wir werten die Wiegescheine nach der Sammelmenge aus. Wir werten aber nicht das Leergewicht und das Vollgewicht aus. Also letztendlich verantwortlich für diese Entsorgungsleistung ist unser Vertragspartner.

Herr Müller: Wie wäre es jetzt eigentlich, wenn der neue Vertrag ausgeschrieben wird für die Biotonne? Wir hatten uns schon öfter darüber unterhalten. Das Verfahren wie es im Landkreis Lüchow-Dannenberg läuft, mit diesen dezentralen Annahmehöfen. Wollte man sich darüber nicht auch mal unterhalten oder sich das nicht wenigstens mal anschauen, um zu sehen, wo sind die vom Preis her?

Frau Gose: Ich glaube, das sind ja kleinere, dezentrale Annahmestellen. Man kann das vielleicht nicht mit der Kompostierungsanlage in Polte vergleichen, weil die ja die Gesamtmenge, die anfällt bei uns, für uns kompostieren. Es geht ja um die Alternative, falls Verbrennen mal nicht mehr möglich ist, dass wir in unserem Entsorgungssystem dezentrale Annahmestellen auch für Grünschnitt vorhalten sollen. Dieses System, was in Lüchow-Dannenberg organisiert ist, das wollen wir uns noch ansehen und das steht auch noch als Hausaufgabe bei uns auf der To-Do-Liste. Das haben wir bisher noch nicht gemacht.

Herr Müller: Warum werden die Gewerbebetriebe nicht angeschlossen an die Gelbe Tonne?

Frau Gose: Es gibt eine Verpackungsverordnung, die spricht von vergleichbaren Anfallstellen und darin ist definiert, welches Gewerbe anschlussberechtigt ist und welches nicht.

Herr Müller: Weil Sie sich doch da so schwer taten in der Vergangenheit, weil es gibt ja Gewerbebetriebe, wo auch bloß die Leute ihre Joghurtbecher mit in die Gelbe Tonne reinwerfen und nicht alles mögliche Verpackungsmaterial. Ich finde das ein bisschen ungerecht, dass die da ausgegrenzt werden.

Frau Gose: Die können nur dann ausgegrenzt werden, wenn es keine vergleichbare Anfallstelle laut Verpackungsverordnung ist, ansonsten ist es auch ein ganz normaler privater Endverbraucher.

Herr Müller: Aber die haben es nicht bekommen, ein ganz normales Handelsunternehmen.

Frau Gose: Handel ist ja derjenige, der Produkte noch weiter veräußert.

Herr Müller: Aber es ist ja bezahlt worden, die Verpackung.

Frau Gose: Handelsunternehmen sind ganz gezielt aus der Verpackungsrücknahme ausgeschlossen. Also alles was Einzel- und Großhandel betrifft, die sind nicht anschlussberechtigt.

Herr Klemm: Gibt es noch weitere Fragen?

Frau Dr. Paschke: Einen Satz möchte ich gerne noch loswerden. Immer, wenn wir darüber diskutieren, dann geht es darum, dass die Gebühren gehalten werden müssen. Ich bin kein Befürworter von Gebührenerhöhung, aber wir haben beide Seiten zu betrachten, also Umweltschutz und Gebühren. Das miteinander abzuwägen.

Herr Dr. Gruber: Können Sie erläutern, was Sie meinen? Wo verstoßen wir denn gegen den Umweltschutz?

Frau Paschke: Wir müssen uns die Frage stellen, wie wir innerhalb unserer Abfallwirtschaft ein ausgewogenes System finden zwischen Gebühr und Umweltschutz. Umweltschutz heißt ja nicht, dass ich sonst wie verstoße, sondern wie kann ich es noch umweltgerechter machen.

Herr Dr. Gruber: Das verstehe ich trotzdem nicht, weil gucken Sie es sich doch prozentual an. Wir haben den größten Anteil an Bioabfällen im Landkreis Stendal im gesamten Land Sachsen-Anhalt. Hier wird hervorragend separiert, getrennt. Wogegen verstoßen wir denn?

Herr Schulz: Es gibt sicherlich nichts, was man nicht verbessern kann. Andererseits muss auch der Schritt dahin verhältnismäßig sein und verhältnismäßig heißt dann Gebührensprung, wie vorhin angedeutet. Immissionsfreie Kompostierung heißt einhausein und eine Abgasbehandlung und so weiter. Da kann man sich vorstellen, dass der Aufwand dafür im Verhältnis zum tatsächlichen Nutzen, der hinten rauskommt, also sozusagen der Umwelteffekt, wenn ich keine Methanemissionen mehr habe in dieser Anlage, ob das im Verhältnis zu den Kosten steht. Die Frage stellt sich da. Umweltschutz ja, aber nicht um jeden Preis.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

zu TOP 7 Information zur Gelben Tonne

Herr Klemm bittet Frau Gose um ihre Ausführungen zum Thema.

Frau Gose: Wir haben noch immer kein Ergebnis, über das wir jetzt berichten können. Wir sind immer noch im Dialog mit dem Ausschreibungsführer und mit dem Systembetreiber Landbell. Wir hatten Anfang Oktober ein Gespräch. Die vier Eckpunkte, die ich beim letzten Mal schon angeführt habe, das sind unsere Diskussionspunkte, wie Befahrbarkeit von Grundstücken, wie gehen wir mit Erstanschluss und Mehrbedarf um, die Reklamationsbearbeitung und der letzte Punkt ist der Einzug von Gelben Tonnen, die Verfahrensweise dazu. Wir sind uns in großen Teilen schon einig, haben aber auch Punkte gefunden, wo sich Landbell mit anderen Systembetreibern noch absprechen möchte. Insofern gibt es noch immer kein Ergebnis. Das mag unbefriedigend sein, weil wir das immer wieder auf die Tagesordnung setzen, aber wir sind immer in einem laufenden Abstimmungsprozess und ehe wir das nicht wirklich in trockenen Tüchern haben, können wir darüber nicht offiziell berichten.

Das was wir mittlerweile offiziell sagen können, wir wurden von Landbell darüber informiert, dass die Auftragsvergabe für die Entsorgung der Leichtverpackungen jetzt abgeschlossen ist. Die Recyclinghof Harsleben GmbH ist der Entsorger ab dem 01.01.2018. Die zweite Verpackungsschiene, die wir haben, das ist das Altglas bei uns im Landkreis, hat nicht Landbell in seiner Ausschreibungsführerschaft sondern das Dual System BellandVision. Und auch BellandVision hat uns jetzt offiziell mitgeteilt, dass der Entsorgungspartner ab dem 01.01.2018 die

ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH ist. Da haben wir also keinen Entsorgerwechsel. Im Bereich der Gelben Tonne haben wir einen Entsorgerwechsel.

Herr Müller: Zieht Cont-Trans die Tonnen dann wieder ein?

Frau Gose: Ich gehe davon aus, dass die Tonnen stehen bleiben.

Herr Klemm: Ich denke, wir werden dann, wenn die Geschichte abgeschlossen ist, diesen Punkt noch einmal auf die Tagesordnung nehmen müssen.

Herr Klemm schließt den Tagesordnungspunkt, da es keine weiteren Beiträge zur Diskussion gibt.

zu TOP 8 Bericht zur Endlagersuche **BE: Dr. Gruber**

Herr Klemm bittet Herrn Dr. Gruber um seinen Bericht zur Endlagersuche.

Herr Dr. Gruber informiert die Anwesenden anhand einer Power-Point-Präsentation über den Stand und den Ablauf der Endlagersuche.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage TOP 8 beigelegt und im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Herr Klemm bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Herr Schulz: Ich habe mich mal mehrere Jahre mit Morsleben beschäftigt, mit der Stilllegung Morsleben. Die ganze Geschichte läuft nun seit Anfang der neunziger Jahre. Wir haben im Ministerium zwei große Räume gehabt voller Akten inzwischen. Der wissenschaftliche Nachweis ist mit den derzeitigen Möglichkeiten für eine Million Jahre so ohne weiteres nicht zu führen. Es gibt auch Randstudien. Eine Randstudie besagte z.B., dass im Rahmen des Klimawandels des Erdzyklus in einem Zeitraum von mehreren hundert Jahren wir durchaus nicht ausschließen können, 30 m Eisschicht auf Morsleben zu haben. So dass die Frage nach dem eigentlichen Schutzgut Mensch sich so dann gar nicht mehr stellen würde. Solche Fragen lassen sich einfach nicht ausschließen. Darum arbeitet man immer noch dran und kommt einfach nicht zum Ende, weil das wissenschaftlich nicht so ohne weiteres möglich ist. Das ist mehr eine politische Sache, habe ich so den persönlichen Eindruck.

Da es keine weiteren Beiträge zur Diskussion gibt, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

zu TOP 9 Anfragen und Anregungen

Herr Klemm bittet um Anfragen und Anregungen.

Frau Bohlander: Ich würde gerne vorschlagen, dass wir diese Änderungsanträge zur Hauptsatzung und zur Geschäftsordnung, die bei der letzten Kreistagssitzung in den Kreisvergabe-Ausschuss verwiesen wurden, auch in diesem Ausschuss behandelt werden, weil es um Themen geht, die auch unseren Ausschuss betreffen.

Herr Klemm: Wir werden uns das anschauen, prüfen und dann entscheiden.

Da es keine weiteren Anfragen und Anregungen gibt, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt und stellt die Nichtöffentlichkeit her.